

DIN EN 16570

ICS 35.240.60

Einsprüche bis 2013-06-15

Entwurf**Informationstechnik –
Notifizierung von RFID –**

**Das Informationszeichen und zusätzliche Informationen, die bei der Datenerfassung mittels RFID von den Betreibern entsprechender Anwendungen bereitgestellt werden müssen;
Deutsche Fassung prEN 16570:2013**

Information technology –

Notification of RFID –

The information sign and additional information to be provided by operators of RFID application systems;

German version prEN 16570:2013

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2013-04-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nia@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 34 Seiten

Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN

Nationales Vorwort

E DIN EN 16570:2013-04 wurde vom Europäischen Technischen Komitee CEN/TC 225 „AIDC Technologien“ übernommen, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird. Im DIN ist der Arbeitsausschuss Automatische Identifikation und Datenerfassungsverfahren im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) zuständig.

E DIN EN 16570 definiert die Anforderungen an ein Einheitliches Europäisches Informationszeichen, die bei der Datenerfassung mittels RFID von den Betreibern entsprechender Anwendungen erfüllt werden müssen, um anzuzeigen, dass in einem bestimmten Bereich RFID-Lesegeräte zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus definiert diese Europäische Norm für den Fall, dass RFID-Einrichtungen an anderen Gegenständen, welche in der Europäischen Union erworben werden können oder im Gebrauch sind, befestigt sind oder in diese eingebettet sind, die anzuwendende Verfahrensweise für die Sichtbarmachung dieser RFID-Einrichtungen.

Üblicherweise ist die Erfordernis, solch ein Einheitliches Europäisches Informationszeichen zur Notifizierung des Einsatzes von RFID vorzuweisen, für die Betreiber von RFID-Anwendungen eine Konsequenz der RFID-Datenschutzfolgeabschätzung (RFID Privacy Impact Assessment (PIA)), die der Betreiber zur Bewertung der potentiellen Risiken für den Schutz der Privatsphäre vornehmen muss. Solch ein Informationszeichen ist ein wesentliches Mittel zur Entschärfung potentieller identifizierbarer Risiken.

Diese Europäische Norm definiert unter anderem:

- für welche Technologien solche Informationszeichen erforderlich sind;
- die Art der Anwendungen, für die die Sichtbarmachung des Informationszeichens erforderlich ist, auch in Verbindung mit Personentypen (Kunden, "Normalbürger", Verkäufer, etc.);
- wer als Betreiber einer Anwendung zu definieren ist;
- Details zu den Daten und graphischen Darstellungen, die Bestandteil des Informationszeichens sein müssen;
- Anforderungen an die Präsentation des Informationszeichens;
- Methoden zur Unterstützung der Barrierefreiheit.

Das Einheitliche Europäische RFID -Informationszeichen besteht aus drei Elementen:

- einem graphischen Emblem, hergeleitet von DIN EN ISO/IEC 29160;
- einer textlichen Beschreibung des Zwecks des Einsatzes der betreffenden RFID - Anwendung, zusammen mit einem Hinweis auf die Adresse des Betreiber, inklusive einer Telefonnummer;
- der textlichen Definition eines Kontaktes für weitere Auskünfte durch den Betreiber, sei es in Form einer postalischen Adresse, einer E-Mail Adresse, einer Telefonnummer oder einer Web - url.

Ziel dieser Europäischen Norm ist es, für kleine und große Unternehmen auf freiwilliger Basis gemeinsame und handhabbare Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die den Entwurf und die Sichtbarmachung solch eines Informationszeichens ermöglichen.

Die Europäische Kommission hat im März 2009 im Rahmen des Mandates M/436 die europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI beauftragt, ein Standardisierungsprogramm für Sektor-spezifische Implementierungen von RFID-Anwendungen zu entwickeln. Die Schwerpunkte des Mandats sind der Datenschutz, der Schutz der Privatsphäre und die Datensicherung.

Die Durchführung des Mandates erfolgt in zwei Phasen. In Phase 1 wurde eine „Roadmap“ entwickelt, die die gegenwärtige Situation in Europa analysiert, bestehende Lücken in der Normung aufzeigt und ein entsprechendes Standardisierungsprogramm beinhaltet. Diese Phase wurde 2011 abgeschlossen. In Phase 2 werden die in Phase 1 identifizierten Lücken geschlossen.

Diese Europäische Norm ist eine der elf als durchzuführen im Rahmen der Phase 2 identifizierten Normungsprojekte.

— Leerseite —

Informationstechnik — Notifizierung von RFID — Das Informationszeichen und zusätzliche Informationen, die bei der Datenerfassung mittels RFID von den Betreibern entsprechender Anwendungen bereitgestellt werden müssen

Information technology — Notification of RFID — The information sign and additional information to be provided by operators of RFID application systems

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-STRanspondere: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Zweck	6
1.3 Geltungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Das europaweit einheitliche Beschilderungssystem für die Notifizierung von RFID.....	9
4.1 Einleitung.....	9
4.2 Definition des europaweit einheitlichen Beschilderungssystems für die Notifizierung von RFID	9
4.3 Das einheitliche RFID-Emblem.....	10
4.4 Anwendungszweck.....	10
4.5 Kontaktstelle	10
4.5.1 Name des Anwendungsbetreibers	11
4.5.2 Kontaktaufnahme.....	11
4.6 Positionierung von europaweit einheitlichen RFID-Notifizierungsschildern	11
4.6.1 Präsenz von Lesegeräten	11
4.6.2 Positionierung von Schildern zur Information über die Präsenz von Lesegeräten.....	12
4.6.3 Präsenz von Transpondern	12
4.7 Beschilderung von mit Transponder gekennzeichneten Objekten	13
4.8 Beschilderung von eingebetteten Transpondern.....	14
5 Hinweise für weitere Informationen	14
6 Lesbarkeit/Zugänglichkeit	15
Anhang A (normativ) Einheitliches RFID-Notifizierungseblem	16
A.1 Allgemeines	16
A.2 RFID-Emblem	16
A.3 Anwendungsbeschränkungen	16
A.4 Europaweit einheitliches RFID-Notifizierungseblem: Abbildungen (Rahmengestaltung).....	17
A.5 Europaweit einheitliches RFID-Notifizierungseblem: Abbildung (ausgefülltes Emblem)	17
Anhang B (informativ) Einzelhandel	19
B.1 Allgemeines	19
B.2 Allgemeines Modell für die Notifizierungsbeschilderung	19
B.3 Mit Transponder gekennzeichnete Artikel	20
Anhang C (informativ) Bibliothekswesen	21
C.1 Allgemeines	21
C.2 RFID-Notifizierungskennzeichen.....	21
Anhang D (informativ) Öffentlicher Verkehr	23
D.1 Allgemeines	23
D.2 Bekanntmachung über den Einsatz von RFID in Bereichen des öffentlichen Verkehrs	23
D.3 Charakteristische Beispiele für das europaweit einheitliche RFID-Emblem und die Beschilderung im öffentlichen Verkehrswesen.....	24
D.4 Information über in Tickets eingebettete RFID-Technik	25

Anhang E (informativ) Bankwesen: Kontaktlose Kartensysteme	27
E.1 Allgemeines	27
E.2 Allgemeines Modell für die Notifizierungsbeschilderung	27
E.3 Bereiche in denen kontaktlose Kartelesegeräte eingesetzt werden dürfen.....	28
E.4 Bekanntmachung über den Einsatz kontaktloser Karten	28
E.5 Information über den Einsatz kontaktloser Lesegeräte	28
E.6 Vorhandene Logos	28
Literaturhinweise	29

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16570:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 225 „AIDC Technologies“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Die Europäische Norm „*Informationstechnik — Notifizierung von RFID — Das Informationszeichen und zusätzliche Informationen, die bei der Datenerfassung mittels RFID von den Betreibern entsprechender Anwendungen bereitgestellt werden müssen*“ ist eine Norm aus einer Reihe von Ergebnissen, die gemeinsam Phase 2 des Mandats M/436 bilden.

Die anderen Ergebnisse sind:

- EN ISO/IEC 29160, *Informationstechnik — Identifizierung von Waren mittels Hochfrequenz (RFID) für das Management des Warenflusses — RFID-Emblem*
- CEN/TS [00225069], *Informationstechnik — Notifizierung von RFID — Das Informationszeichen, das in Arealen anzuzeigen ist, in denen RFID Lesegeräte betrieben werden*
- CEN/TR [00225071], *Informationstechnik — Notifizierung von RFID — Zusätzliche Informationen, die von den Betreibern bereitgestellt werden müssen*
- EN 16571, *Informationstechnik — Prozess zur Datenschutzfolgenabschätzung (PIA) von RFID*
- CEN/TR [00225074], *Informationstechnik — Leistungsmerkmale für den Schutz der Privatsphäre gegenwärtiger RFID-Techniken*
- CEN/TR [00225076], *Informationstechnik — Analyse von PIA-Methodiken mit Relevanz für RFID*
- CEN/TS [00225075], *Informationstechnik — RFID-PIA-Analyse für spezielle Branchen*
- CEN/TR [00225070], *Informationstechnik — Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse für RFID*
- CEN/TR [00225072], *Informationstechnik — Autorisierung von Mobiltelefonen bei Verwendung als RFID-Lesegeräte*
- CEN/TS [00225068], *Informationstechnik — Geräteschnittstelle für Mode-3-Transponder nach ISO/IEC 18000-3*

Einleitung

Als Reaktion auf den europaweit zunehmenden Einsatz von RFID-Systemen hat die Europäische Kommission im Jahr 2007 die Mitteilung KOM (2007) 96 „Funkfrequenzkennzeichnung (RFID) in Europa: „Schritte zu einem ordnungspolitischen Rahmen“ veröffentlicht. Diese Mitteilung schlug notwendige Schritte für die Verringerung von Barrieren bei der Einführung von RFID unter Berücksichtigung der grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz der Grundrechte wie Gesundheits-, Umwelt-, Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit vor.

Im Dezember 2008 hat die Europäische Kommission CEN, CENELEC und ETSI im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik das Mandat M/436 für RFID-Systeme erteilt. Das Mandat M/436 wurde von den Europäischen Normungsorganisationen Anfang 2009 angenommen. Es ist ausgerichtet auf den Datenschutz, den Schutz der Privatsphäre und Informationsaspekte von RFID und wird in zwei Phasen ausgeführt. In Phase 1, die im Mai 2011 abgeschlossen wurde, wurden die erforderlichen Aufgaben für die Aufstellung eines vollständigen Strukturrahmens für zukünftige RFID-Normen ermittelt. Die Ergebnisse der Phase 1 sind im ETSI-Fachbericht TR 187 020 enthalten, der im Mai 2011 veröffentlicht wurde.

Phase 2 betrifft die Ausführung des in der ersten Phase aufgestellten Programms der Normungsaufgaben.

Die vorliegende Europäische Norm ist eines von elf zu liefernden Dokumenten der Phase 2 des Mandats M/436. Sie beruht auf den Untersuchungen im zugehörigen Fachbericht „Notifizierung von RFID: Zusätzliche Informationen, die von den Betreibern bereitgestellt werden müssen“.

Dieses Mandat ist besonders auf vier Anwendungsbereiche ausgerichtet, die die Europäische Gesellschaft betreffen:

- Einzelhandel;
- Bibliothekswesen;
- öffentlicher Verkehr;
- Bankwesen.

Im öffentlichen Verkehr und im Bankwesen werden in der Regel kontaktlose Karten eingesetzt.

Für die Anwendung der vorliegenden Europäischen Norm wurden die Definitionen für den „RFID-Betreiber“ und die „RFID-Anwendung“ der RFID-Empfehlung der Europäischen Kommission entnommen.

- Ein RFID-Betreiber ist definiert als die natürliche oder juristische Person, Behörde oder der Rechtsträger, die bzw. der allein oder gemeinsam mit anderen die RFID-Anwendung betreibt.
- Eine RFID-Anwendung ist definiert als eine Anwendung, die Daten unter Einsatz von Transpondern und Lesegeräten verarbeitet und dabei von einem Back-End-System und einer vernetzten Kommunikationsinfrastruktur unterstützt wird.

Die in der vorliegenden EN definierten Verfahren sind vorgesehen zur Anwendung durch einzelne RFID-Betreiber oder gesamte Branchen für die Meldung der Präsenz von RFID-Systemen. Entsprechend zitiert sie als Referenz die anderen Ausarbeitungen der Phase 2 von M/436.

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

In der vorliegenden Europäischen Norm werden die Anforderungen an ein Beschilderungssystem für eine europaweit einheitliche Notifizierung zur vorgeschriebenen Nutzung durch Betreiber von RFID-Anwendungssystemen in Bereichen, in denen Funkfrequenz-Lesegeräte eingesetzt werden, festgelegt.

Darüber hinaus definiert diese Europäische Norm Notifizierungsverfahren für Fälle, in denen RFID-Einheiten (wie z. B. Transponder) an Artikeln, die innerhalb von EU-Mitgliedsstaaten gekauft werden können oder dort verwendet werden, angebracht oder in diese eingebettet werden.

Im Allgemeinen ergibt sich die Forderung nach der Anzeige von europaweit einheitlichen RFID-Notifizierungskennzeichen aus einer Bewertung des Einflusses von RFID auf die Privatsphäre (PIA), die der Betreiber zur Bewertung möglicher Risiken für den Schutz der Privatsphäre durchführt. Die Notifizierungskennzeichen sind ein Grundwerkzeug für die Minderung eines erkennbaren Risikos.

1.2 Zweck

Der Zweck der vorliegenden Europäischen Norm ist die Bereitstellung von einheitlichen und verfügbaren Rahmbedingungen für die Entwicklung und Anzeige von Kennzeichen auf freiwilliger Basis durch große und kleine Unternehmen, um die Abschnitte 7 und 8 der Empfehlung C (2009) 3200 der Europäischen Kommission zu erfüllen.

Diese Europäische Norm definiert im Einzelnen:

- welchen Technologien eine Beschilderung erfordern;
- welche Art der Anwendung einschließlich Datentypen und Zuordnung der Art der Person (z. B. Bürger, Kunden, Angestellter usw.) eine Beschilderung erfordert;
- wer als der Betreiber der Anwendung festgelegt werden muss;
- die Einzelheiten der Daten und Grafiken, die in der Beschilderung enthalten sein müssen;
- die Darstellungsanforderungen für die Beschilderung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit
 - bestimmte Möglichkeiten für die Auswahl der Ausführung abzuwägen;
 - einer widerspruchsfreien, einheitlichen und erkennbaren Beschilderung;
- Mittel, um die Zugänglichkeit zu unterstützen.

1.3 Geltungsbereich

Die vorliegende Europäische Norm gilt für alle Unternehmen, die RFID-Anwendungen in der Europäischen Union betreiben, unabhängig vom Wohnsitz des Betreibers.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO/IEC 29160¹⁾, *Informationstechnik — Identifizierung von Waren mittels Hochfrequenz (RFID) für das Management des Warenflusses — RFID-Emblem*

prEN 16571²⁾, *Informationstechnik — Prozess zur Datenschutzfolgenabschätzung (PIA) von RFID*

1) EN ISO/IEC 29160 ist gegenwärtig in Bearbeitung und wird spätestens Ende 2013 zur Verfügung stehen.

2) prEN 16571 (WI 00225073) ist gegenwärtig in Bearbeitung und wird spätestens Ende 2013 zur Verfügung stehen.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

europaweit einheitliches RFID-Notifizierungseblem

leicht erkennbares grafisches Symbol/Zeichen, welches auf vorhandene Systeme zur Identifizierung mittels Hochfrequenz (RFID) hinweist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieses Emblem beruht auf der in EN ISO/IEC 29160 enthaltenen generischen Grafik.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anwender der vorliegenden Europäischen Norm sollten eher auf EN ISO/IEC 29160 als auf die ISO-IEC-Version zurückgreifen. Die EN-Version enthält spezielle Hinweise für die Anwendung des RFID-Emblems in der EU-Umgebung, insbesondere in Bezug auf die Größe des Emblems.

3.2

für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel der Verarbeitung in einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt, so können der für die Verarbeitung Verantwortliche bzw. die spezifischen Kriterien für seine Benennung durch einzelstaatliche oder gemeinschaftliche Rechtsvorschriften bestimmt werden

[QUELLE: Europäische Datenschutzrichtlinie]

3.3

Emblem

der Begriff Emblem wird dem europaweit einheitlichen RFID-Notifizierungseblem zugeordnet, um anzuzeigen, dass es nicht-kommerziell ist und keine Aussage zur Interoperabilität beinhaltet

3.4

Logo

der Begriff Logo wird für Grafiken benutzt, die eigentumsrechtlich geschützte Systeme und die Interoperabilität bezeichnen

Anmerkung 1 zum Begriff: Folglich kann eine kontaktlose Bankkarte oder eine Beförderungskarte ein Notifizierungseblem und außerdem ein Logo zur Angabe der Systeminteroperabilität tragen und ein Logo, welches den Kartenherausgeber angibt.

3.5

Betreiber

der RFID-Anwendungsbetreiber oder der Betreiber ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel des Betriebs einer Anwendung entscheidet, einschließlich der für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Einsatz einer RFID-Anwendung Verantwortlichen

3.6

personenbezogene Daten

alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person („betroffene Person“); als bestimmbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind

[QUELLE: Richtlinie 95/46/EG]